

**MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS
„PERSONZENTRIERTE BERATUNG MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND DEREN
BEZUGSPERSONEN“ (STAND: 2020)**

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personzentrierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe:

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen**“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die Weiterbildung dauert 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **660 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **435 Unterrichtsstunden mit Kursleitung**, davon:
 - 80USt. Weiterbildungssupervision
 - 45USt. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - 310USt. theoretische Weiterbildung
- **200 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
 - 50 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - 150 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 12 UStd. audio- oder videodokumentiert



- **20 Unterrichtsstunden Lehrberatung** zur Entwicklung der Berater*innenpersönlichkeit bei einem/einer externen Lehrberater*in

Lehrberaterinnen und Lehrberater bzw. Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten müssen Mitglied der GwG e.V. sein und müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung
- mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem beratungs- bzw. therapie relevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze.

10% der theoretischen Weiterbildung können in Form von Online-Seminaren organisiert werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrberatung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse mit Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Personzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse
- Spieltheorien und pädagogische und therapeutische Funktion des Spiels
- ausgewählte Bereiche der Entwicklungspsychologie
- Sensibilisieren für die Wahrnehmung kindlichen Erlebens
- Strukturierung von Gesprächsprozessen bzw. Spielprozessen unter besonderer Berücksichtigung von (altersspezifischen) Entwicklungsprozessen
- Spiel als Symbolisierungsebene und als Medium der personzentrierten Beziehungsgestaltung und Interaktion
- Beratungssettings und Beratungsformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung

- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Personzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Entwicklung von Kompetenzprofilen der Teilnehmenden
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personzentrierte Diagnostik und Interventionen in der Beratungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen, einzeln und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Beratungsprozess einbeziehen
- Den Personzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personzentrierte Berater/in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, KJHG)
- Berufsethische, gender- und diversitätsspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Beratungspraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Beratungstätigkeit



6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beratungsprozesse, die die Teilnehmer*innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer*innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, diese besteht aus Darstellung und theoretischer Reflektion eines evaluierten und während der Ausbildung supervidierten Beratungsfalles.